

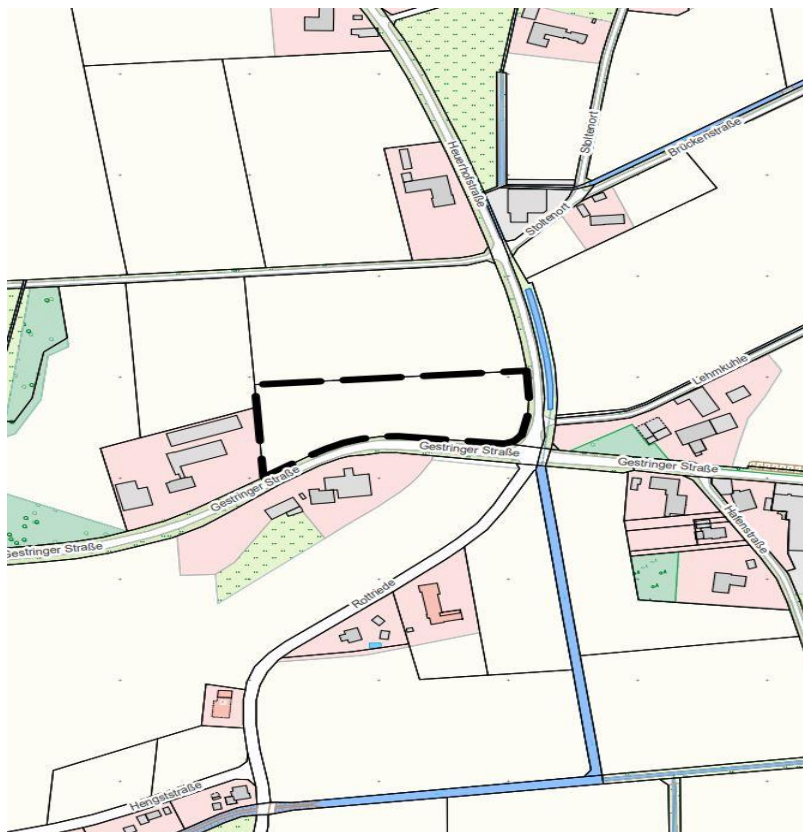
Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ i. V. m. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ i. V. m. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

1. Das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich eingeleitet.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ wird für den in den Anlagen dargestellten Geltungsbereich eingeleitet.
3. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen eines öffentlichen Unterrichtungs- und Erörterungstermins durchgeführt.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.



Räumlicher Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. G
10 „Feuerwehrgerätehaus an
der Heuerhofstraße“ i. V. m.
der 69. Änderung des
Flächennutzungsplanes,
(Ausschnitt Übersichtsplan,
ohne Maßstab)

Die Bekanntmachung hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ i. V. m. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut vom **05.06.2024 bis einschließlich 13.06.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Schulstraße 1, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, den 03.06.2024

gez.
(Dr. Vieker)
Bürgermeister